

Claudia Bekier
Florastrasse 39
8610 Uster

Anita Borer
Lorenweg 3
8610 Uster

Uster, den 8. Februar 2013

Ihre Anfrage vom 12. November 2012
Sonderpädagogische Massnahmen an der Sekundarstufe Uster

Sehr geehrte Frau Bekier und Frau Borer

Wir nehmen Bezug auf Ihre oben erwähnte Anfrage, und können diese wie folgt beantworten:

1. *Welche Erfahrungen wurden mit der verstärkten Integration von Schüler/innen mit sonderpädagogischen Massnahmen in die Regelklassen (ISR) allgemein gemacht?*

Die integrierte Schulung in der Verantwortung der Regelklasse (ISR) wird erst seit Beginn des Schuljahres 2012/13 umgesetzt. Dazu besteht ein entsprechendes Konzept. Zurzeit werden vier Schüler/innen mit diesem Status im Schulhaus Freiestrasse geschult. Für diese vier Schüler/innen wird eine Integrationsklasse geführt.

Die Erfahrungszeit ist kurz und deshalb noch nicht aussagekräftig überprüfbar. Nach einer ersten Evaluation mit den Eltern, Lehrpersonen und Schüler/innen kann vorsichtig beurteilt von einer positiven Erfahrung ausgegangen werden.

2. *Wie beurteilt die SSU die Auswirkungen der Massnahmen in Bezug auf folgende Faktoren:*

- a. *Lernerfolg für Schüler/innen (mit/ohne Defizit)*

Die Integrationsklasse besteht aus vier ISR- und acht Regelschüler/innen mit Niveau B/C. Nach Aussage der Lehrperson kann der Lehrplan eingehalten werden. Der Lernerfolg der ISR-Schüler/innen basiert auf einer individuellen Förderplanung und ist folglich mit Regelschüler/innen nicht vergleichbar.

b. Arbeitsbelastung der Lehrpersonen (mit IS und ohne IS)

Der zusätzliche Aufwand hält sich im Alltag in Grenzen. Bei geschickter Arbeitsverteilung und guter Zusammenarbeit zwischen der Klassenlehrperson und Heilpädagogischen Lehrperson ergibt sich kein nennenswerter Mehraufwand.

c. Zufriedenheit der Lehrpersonen (mit IS und ohne IS)

Durch die Zusammenarbeit und das Teamteaching der Lehrpersonen ergibt sich eine hohe Zufriedenheit.

d. Therapie (mehr/weniger Therapien)

Seit der Einführung der integrativen Schulung konnte keine Veränderung bei der Anordnung von therapeutischen Massnahmen festgestellt werden.

e. Klassengrösse (grössere/kleinere Klassen)

Durch geschickte Verteilung der Schüler/innen kann die Integrationsklasse klein (12 Schüler/innen), und die Regelklassen B und C in sämtlichen Schulhäusern auf vernünftige Klassengrössen gehalten werden.

f. Zufriedenheit der Schüler/innen (mit/ohne Defizit)

g. Zufriedenheit der Eltern (von Kinder mit/ohne Defizit)

In den derzeit durchgeführten Standort- und Zeugnisgesprächen äussern sich Eltern und Schüler/innen sehr zufrieden. Die Anwesenheit von zwei Lehrpersonen wird sehr geschätzt.

3. Sind durch das neue Modell „integrierte Sonderschulung“ (IS) zusätzliche Kosten entstanden? Wenn ja – worauf sind diese Mehrkosten zurückzuführen?

Durch das neue Modell entstehen keine zusätzlichen Kosten. Es muss davon ausgegangen werden, dass die vier ISR-Schüler/innen separativ geschult werden müssten, was wesentliche Mehrkosten verursachen würde.

4. Das IS-Modell führt dazu, dass Lehrpersonen mit heilpädagogischer Ausbildung zum Unterricht hinzugezogen werden müssen.

a. Stehen somit weniger VZE für die gesamte Schule zur Verfügung und werden dadurch die Regelklassen grösser?

Wir zitieren:

„Integrierte Sonderschulung findet in der Regelklasse statt. Die für die Sonderschüler/innen zuständige Schule sorgt für die notwendigen sonder- und sozialpädagogischen Massnahmen. Die-

se zusätzlichen Ressourcen zählen nicht zu den VZE Unterricht. Für die Koordination mit dem Personaleinsatz werden sie mit der Eingabe des Stellenplans gemeldet.“

Quelle: www.vsa.zh.ch/bildungsdirektion/vsa/de/personelles/vollzeiteinheitenstellenplan

- b. Wie wirkt sich der Umstand, dass im Unterricht zusätzliche Lehrpersonen mit heilpädagogischer Ausbildung anwesend sind, in Bezug auf Absprachen zwischen Lehrpersonen, Mehrbelastung und Unruhe im Klassenzimmer aus?*

Die grundsätzliche Verantwortung für die ISR-Schüler/innen im Hinblick auf die Förderplanung, die Kommunikation und die Elternarbeit obliegt gemäss Konzept bei allen Integrationsmodellen der Heilpädagogischen Lehrperson. Sind die Rollen und Aufgaben der Lehrpersonen geklärt und wird nach dieser Vorgabe gearbeitet, entsteht keine zusätzlichen Absprachen. Ein unangepasstes Setting (zu viele Beteiligte) könnte durchaus zu Mehraufwand führen. Das gewählte Modell im Schulhaus Freiestrasse bewährt sich.

- c. Wie steht die SSU zur Idee, dass Lehrpersonen noch eine zusätzliche heilpädagogische Ausbildung absolvieren müssen? Würde die SSU diese Idee begrüßen? Wenn ja – wieso? Wenn nein – wieso nicht?*

Die Aufgabenteilung zwischen Klassen- und Heilpädagogischen Lehrpersonen ist gemäss Konzept geregelt. Die Förderplanung obliegt ausschliesslich der Heilpädagogischen Lehrperson. Es ist somit nicht erforderlich, dass Klassenlehrpersonen eine heilpädagogische Zusatzausbildung absolvieren.

Wünscht eine Klassenlehrperson diese Ausbildung zu besuchen, wird dies von der SSU selbstverständlich unterstützt.

5. *In einigen Zürcher Gemeinden wurden nach nicht überzeugenden Erfahrungen mit dem integrativen Modell die Spezialklassen/Kleinklassen wieder eingeführt.*

- a. Wurde diese Möglichkeit für die SSU auch in Betracht gezogen/diskutiert?*

Gemäss Konzept sieht die SSU die Möglichkeit von Spezialklassen (Mini-Klassen) vor.

- b. Welche Vorteile bzw. Nachteile wären für die SSU zu erwarten, wenn das IS-Modell abgeschafft und die Spezialklassen/Kleinklassen wieder eingeführt würden?*

Das ISR-Konzept der SSU ermöglicht eine flexible Handhabung. Es wird einerseits auf den individuellen Förderbedarf der Schüler/innen geachtet, andererseits auf die Tragfähigkeit der Klassenverbände. Auch eine separative Schulung ist möglich und Teil des Konzeptes.

Angelpunkt ist eine gründliche, vorhergehende Abklärung des Settings mit allen Anspruchsgruppen (Eltern, Schüler/innen, Therapeuten, Schulpsychologen, Schulischeheilpädagoge/in, PS/SSU-Lehrpersonen, Fachstellen Sonderpädagogik, politische Steuerung in Absprache mit Ressortdelegierte Sonderpädagogik).

6. *Wie viele Schüler/innen werden zurzeit in Privatschulen unterrichtet, weil sie aus disziplinarischen Gründen nicht in der Regelklasse tragbar sind? Wie viel kostet die „Beschulung“ dieser Kinder/Jugendlichen jährlich? Könnte durch das Vorhandensein von Spezial-/Kleinklassen das Versetzen solcher Schüler/innen in Privatschulen vermieden werden?*

Ein Drittel der externen Beschulungen erfolgen aus disziplinarischen Gründen. Die jährlichen Kosten betragen im Schuljahr 2012/13:

Schüler/in	Kosten Sekundarstufe	Kosten Sozialbehörde	Kosten total
1	55'800 CHF	55'800 CHF	111'600 CHF
2	50'400 CHF	50'400 CHF	100'800 CHF
3	43'200 CHF		
4	30'003 CHF		
5	30'003 CHF		
6	33'960 CHF		
7	33'960 CHF		
8	50'400 CHF	50'400 CHF	100'800 CHF
9	33'960 CHF		
10	72'000 CHF	72'000 CHF	144'000 CHF
11	33'960 CHF		
12	33'960 CHF		
13	50'400 CHF	50'400 CHF	100'800 CHF
14	20'698 CHF		
15	45'570 CHF		
16	33'960 CHF		
17	33'960 CHF		
Total	686'194 CHF	279'000 CHF	965'194 CHF

Diese 17 Schüler/innen müssen aus unterschiedlichen, disziplinarischen Gründen extern beschult werden. Bei allen Schüler/innen wurde die Möglichkeit einer internen Schulung eingehend geprüft und als nicht durchführbar beurteilt.

Um eine Spezialklasse für Schüler/innen einzuführen, die in der Regelklasse aus disziplinarischen Gründen nicht mehr schulbar sind, müsste ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Indikatoren müsste eine Spezialklasse ein äusserst breites Spektrum an Angeboten, Massnahmen und Interventionsmöglichkeiten anbieten können. Es ist deshalb zu bezweifeln, dass solche Klassen kostengünstiger geführt werden könnten.

Wir hoffen, Ihnen mit der Beantwortung der Fragen dienen zu können.

Freundliche Grüsse
SEKUNDARSTUFE USTER



Thomas Pedrazzoli
Präsident



Ruth Gsell
Delegierte Sonderpädagogik